PROTOKOLL

Sitzung Ausschusses für Soziales, Teilhabe, Gesundheit und Sport des Landkreises Heidekreis am 19.05.2022, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostel, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

Teilgenommen haben:

Vorsitzende

Frau Ronayi Özdogan

stellv. Vorsitzende

Frau Silke Thorey-Elbers	ab 16.30 Uhr

Kreistagsabgeordnete

Herr Timo Albeshausen

Frau Melanie Bade

Herr Gerhard Pickard

Herr Jürgen Walter Schulz

Herr Stefan Sorge

Herr Rolf Weinreich

Grundmandat

Herr Bernhard Schielke

Kreistagsabgeordnete

Herr Wolfgang Börner	i. V. für Herrn KTA Frost
Herr Hannes Luhmann	i. V. für Herrn KTA Friese

hinzugewählte Mitglieder

Herr Karl Beck

Herr Joachim Homann

Frau Bernadette Zabinski	i. V. für Herrn Ulmer

Schriftführer

Herr Ulrich Voß

von der Verwaltung

Frau Susanne Hinrichs

Herr Tobias Könsen

Herr Karsten Mahler, Leiter FB Ordnung

Herr Stefan Renschke, Leiter FB Soziales

Herr Oliver Schulze, Erster Kreisrat

Gäste

Herr Thomas Lembke, Volkshochschule Heidekreis

Frau Yacoubi-Kromer, Volkshochschule Heidekreis

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
3. Genehmigung von Protokollen (Sitzung vom 30.11.2021)
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung von Herrn Joachim Homann als neues Ausschussmitglied mit beratender Stimme für den Bereich "Sport"
   Vorlage: 2022/2779
6. Integration im Heidekreis - Zahlen, Daten, Fakten
   Vorlage: 2022/2824
7. Übernahme von Sprachmittlerkosten für den Sozialpsychiatrischen Dienst
   Vorlage: 2022/2833
8. Jahresrückblick 2021 als zugelassener kommunaler Träger nach § 6 a SGB II
   Vorlage: 2022/2823
9. Pro-Aktiv-Center Heidekreis (PACE)
   Vorlage: 2022/2822
10. Anfragen
11. Verschiedenes
12. Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, **Frau KTA Özdogan**, eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 16.00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau KTA Özdogan**, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Soziales, Teilhabe, Gesundheit und Sport beschlussfähig ist.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung fest.

TOP 3 Genehmigung von Protokollen (Sitzung vom 30.11.2021)

Gegen das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Teilhabe, Gesundheit und Sport vom 30.11.2021 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (10 x Ja, 0 Enthaltungen).

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 5 2022/2779 Vorstellung von Herrn Joachim Homann als neues Ausschussmitglied mit beratender Stimme für den Bereich "Sport"

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:
In seiner konstituierenden Sitzung am 05.11.2021 hat der Kreistag die Umbenennung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit in „Ausschuss für Soziales, Teilhabe, Gesundheit und Sport“ beschlossen. Nach der Umbenennung und Erweiterung um den Bereich „Sport“ wurde in der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses am 30.11.2021 aus dem Ausschuss heraus der Wunsch geäußert, zur Repräsentation des Sports eine Person des Sportbundes Heidekreis e. V. – neben dem Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Heidekreis und dem Vertreter des Kreisseniorenbeirates – als weiteres Mitglied mit beratender Stimme gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG (als „andere Person“ ohne Stimmrecht) in den Ausschuss zu berufen. Diesem Wunsch ist der Kreistag inzwischen nachgekommen. Für den Sportbund Heidekreis e. V. hat der Kreistag Herrn Joachim Homann, den Vorsitzenden des Sportbundes Heidekreis e. V., stellvertretend Herrn Matthias Schröder, den stellvertretenden Vorsitzenden des Sportbundes Heidekreis e. V. als Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Soziales, Teilhabe, Gesundheit und Sport berufen.

Herr Homann stellt sich dem Ausschuss vor.

Beratungsverlauf:
Herr Homann stellt sich dem Ausschuss vor. Er sei Jahrgang 1948, wohnhaft seit 1953 in Walsrode, von Beruf Steuerberater, inzwischen Rentner, aber noch als freier Mitarbeiter in seiner alten Kanzlei tätig. Er habe eine lange Beziehung zum Sport. Seit 1984 sei er Vorstandsmitglied im Sportbund Heidekreis, seit 1990 Vorsitzender des Sportbundes Heidekreis, der im Landkreis rund 200 Vereine mit insgesamt ca. 50.000 Mitgliedern vertrete. Zwischenzeitlich sei er 18 Jahre Mitglied im Präsidium des Landessportbundes gewesen. Er freue sich, dass der Sport nach vielen Jahren wieder im Kreistag bzw. in einem Fachausschuss vertreten sei und dem Sport so die gebührende Stimme zukomme. Genau in diesem Ausschuss sei der Sport auch richtig aufgehoben. Denn Soziales, Teilhabe und Gesundheit seien die Dinge, die auch den Sport ausmachten. Andererseits könne der Sport positive Wirkungen auf die anderen drei Bereiche erzielen.

Auf Rückfrage von **Herrn KTA Weinreich** zur Mitgliederentwicklung während der Pandemie gibt **Herr Homann** an, dass man von 2020 auf 2021 (Stand: 01.01.2021) über 3.000 Mitglieder verloren habe, leider insbesondere im Kinder- und Jugendbereich (in diesem Bereich über 20 % Mitgliederverluste). Inzwischen gehe es wieder bergauf, die Kinder und Jugendlichen kämen zurück, auch weil es heute wieder Sportangebote auf Vorpandemieniveau gebe. Die Signale, die von den Jahreshauptversammlungen der Vereine kämen, seien positiv. Es gebe wieder vermehrt Eintritte. Diese hätten während der Pandemie gefehlt, weshalb die Austritte nicht hätten kompensiert werden können. Man habe sich aktuell stabilisiert. Er sei zuversichtlich, dass man zum 01.01.2023 wieder eine positive Mitgliederentwicklung haben werde, auf Landkreis- wie auf Landesebene, auch vor dem Hintergrund, dass der Landessportbund viel Geld zur Mitgliederrückgewinnung zur Verfügung stelle.

TOP 6 2022/2824 Integration im Heidekreis - Zahlen, Daten, Fakten

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:
Die Integrationsstelle des Heidekreises hat in der Ausschuss-Sitzung am 30.11.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 7, Integrationsarbeit und -monitoring, für das Frühjahr 2022 eine ausführliche Darstellung der migrationspolitischen Daten angekündigt. Diese Daten sind der Informationsvorlage als Anlage beigefügt.

Bezüglich der Fortschreibung der Integrationsstrategie wird mitgeteilt, dass der Auftrag zur Begleitung der Fortschreibung im Rahmen einer freihändigen Vergabe an das IBIS-Institut vergeben wurde.

Für den Fortschreibungsprozess hat die Integrationsstelle des Heidekreises ursprünglich folgenden Fahrplan erstellt:

1. Workshop 1 **„Ergebnisse Evaluation“** • Migrationsberatungsstellen • Sprachförderkoordination • Ausländerbehörde • Einbürgerung • Fachgruppenleitung	**2.Einzelgespräche** **„Landkreisverwaltung“** • Fachbereiche + neue Themen: • Bildungsbüro • Wirtschaftsförderung • Gesundheit • Öffnung der Verwaltung, Personal, Diversität • Senioren • Gleichstellung • Soziales	**3.Forschungsauftrag** **„Nachhaltiges Integrationsmonitoring“** • Welches Programm • Ablageort • Vergleichbarkeit • Verwaltungsentwicklung • Stabstelle Bildung • Soziales	November 2021 bis Februar 2022 **Durchzuführen von der KooStelle MuT**
4. Workshop 2 **„Ausbildung und Arbeit“** • IHK • HKK • BBS Soltau und Walsrode • TAF • VHS • JobCenter • Welcome Center • Wirtschaftsförderung • KooStelle F&W • Jugendberufsagentur	**5. Workshop 3** **„Sprache“** • Sprachkursträger • Allg. Schulen • KiTA´s • Sprachförderkoordination • VHS • Gemeindedolmetscherdienste	**6. Workshop 4** **„Kommunale Akteure“** • Kommunen • Ehrenamt • Vereine • Kirchen/Verbände	Ab Januar 2022 bis Herbst 2022 **Durchzuführen mit professionelle Prozessbegleitung**

Im Dezember 2021 fand der 1. Workshop statt, in dem die Ergebnisse der Umfrage zur Integrationsarbeit im Heidekreis aus 2020 vorgestellt wurden. Anhand dieser Ergebnisse wurden mit den eingeladenen Akteuren Handlungsbedarfe identifiziert sowie mögliche Lösungsansätze erörtert, die im nächsten 2. Schritt in Einzelgespräche mit den Fachbereichen der Kreisverwaltung im Laufe des ersten Halbjahres 2022 mitgenommen werden. Der ursprüngliche Plan, diesen Schritt bis Ende Februar 2022 abgearbeitet zu haben, konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden.

Für den 3. Schritt „Nachhaltiges Integrationsmonitoring“ wurde die Datenbank-Software des Bildungsbüros im Heidekreis zunächst auf die Geeignetheit zur Datenerhebung für das Integrationsmonitoring analysiert.
Ziel ist es, die bisherige Datenerhebung und Berichterstattung zu optimieren. Weitere Gespräche folgen im Laufe des Jahres 2022, da auch hier das gesetzte Zeitfenster nicht eingehalten werden konnte.

Für die Schritte 4 – 6 haben mit dem IBIS-Institut digitale Meetings stattgefunden, in denen u.a. das weitere Vorgehen und die Planung der folgenden Workshops abgestimmt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass der Fortschreibungsprozess trotz eines anstehenden Personalwechsels und der zusätzlichen Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden kann.

Beratungsverlauf:
Herr Mahler führt einleitend ergänzend zu den aktuellen Zahlen die ukrainischen Flüchtlinge betreffend aus.
Aktuell seien 1.756 Flüchtlinge aus der Ukraine im Heidekreis angekommen. Alle seien dezentral in den Gemeinden untergebracht, teilweise in Ferienwohnungen, teilweise in eigenständigen Wohnungen, teilweise auch privat. Von diesen Flüchtlingen seien aktuell 1.584 im Leistungsbezug. Von der Ausländerbehörde erfasst seien mittlerweile 1.476 Personen. Noch ca. 280 Personen stünden zur Erfassung an, für die es noch unterschiedliche Informationen bzw. unvollständige Daten gebe. Fiktionsbescheinigungen (= Voraussetzung, um einer Beschäftigung nachzugehen) hätten mittlerweile 1.088 von den 1.756 Personen erhalten. Für 424 Personen, die bisher vollständig ausländerrechtlich erfasst worden seien (inkl. Fingerabdrücken), sei bereits ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) bestellt worden.
Gemeinsam mit der Volkshochschule habe man „Wegweiserkurse“ für die ukrainischen Flüchtlinge organisiert, durchgeführt von der Volkshochschule in allen Gemeinden, insgesamt 14 Kurse für insgesamt ca. 300 Personen. Die Volkshochschule habe 10, der Landkreis 4 Kurse finanziert. Die Auswahl der Personen für die Kurse habe man den Gemeinden überlassen, weil sie den intensivsten Kontakt zu den Flüchtlingen hätten.

Frau Hinrichs ergänzt zu den „Wegweiserkursen“, dass diese sehr gut angenommen worden seien. Die Gemeinden überlegten, auf eigene Kosten weitere solcher Kurse für Personen anzubieten, die aus Kapazitätsgründen nicht zum Zuge gekommen seien.

TOP 7 2022/2833 Übernahme von Sprachmittlerkosten für den Sozialpsychiatrischen Dienst

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt, die beim Sozialpsychiatrischen Dienst der Arbeiterwohlfahrt entstehenden Sprachmittlerkosten im Haushaltsjahr 2022 bis zur Höhe von 2.000 € zu übernehmen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Dem Sozialpsychiatrische Dienst der Arbeiterwohlfahrt (AWO) wurden vom Heidekreis Aufgaben nach dem PsychKG übertragen.
Es kommen nun vermehrt Beratungs-Anfragen von ukrainischen Flüchtlingen. Das dortige Beratungsteam verfügt aber nicht über ukrainische oder russische Sprachkenntnisse und hat im Rahmen des vorhandenen Budgets keine Möglichkeiten, externe Sprachmittler zu beauftragen.

Über den von der VHS ausgebildeten Sprachmittlerpool stehen grundsätzlich geeignete Personen zur Übersetzung zur Verfügung. Dabei entstehen dann bei einem Beratungstermin Honorarkosten in Höhe von 24 € plus Fahrtkosten. Auch für andere Personen mit Migrationshintergrund und eingeschränkten Deutschkenntnissen wäre dies eine große Erleichterung, weil bisher deren Teilhabechancen durch die sprachlichen Hürden gemindert werden. Bisher wird immer auf die Unterstützung durch Angehörige, Nachbarn u.ä. zurückgegriffen, was jedoch neben Schweigepflichtproblemen auch viele weitere Einschränkungen mit sich bringt.

Die AWO hat deshalb für 2022 die Kostenübernahme durch den Heidekreis beantragt. Die Integrationsstelle des Heidekreises unterstützt insofern schon im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten. Aufgrund der besonderen unvorhersehbaren Situation durch die Vertriebenen aus der Ukraine sollte dem Antrag entsprochen werden.

Für die Folgejahre sollten diese Kosten im Rahmen der Budgetverhandlungen berücksichtigt werden.

Beratungsverlauf:
Herr Mahler stellt die Vorlage vor.

Herr KTA Weinreich dankt der Verwaltung für die schnelle, unkomplizierte und unbürokratische Zurverfügungstellung von Mitteln. Das könne jedoch nur der erste Schritt sein. Mit dem Budget von 2.000,- € könnten ca. 50 Dolmetscher-Aktivitäten finanziert werden. Jetzt gelte es, den tatsächlichen Bedarf bis Ende des Jahres festzustellen, um dann für die neuen Vertragsverhandlungen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst auf den zukünftigen Bedarf zu schließen. Gegenstand der Verhandlungen sollte außerdem die Frage sein, wie Sprachmittlung ggf. „noch breiter“ („in der Fläche“) aufgestellt werden könnte. Man dürfe den Sozialpsychiatrischen Dienst „nicht im Regen stehen lassen“.

Herr Mahler ergänzt, der Bedarf bzw. der zusätzliche Kostenaufwand sei auch vom Sozialpsychiatrischen Dienst für dieses Jahr in Höhe von 2.000,- € geschätzt worden. Dort gebe es auch personelle Kapazitätsbeschränkungen, es könnten nicht unbegrenzt Beratungsgespräche durchgeführt werden. Teilweise gebe es auch die Möglichkeit, dass, wenn Betroffene im Leistungsbezug stünden, Sprachmittlerkosten vom Sozialleistungsträger übernommen werden könnten. **Herr Renschke** bestätigt die Möglichkeit der Kostenübernahme aus dem lau-

fenden Sozialleistungsbezug für die Fälle, in denen aus einem ersten Beratungsgespräch mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst eine Langzeittherapie mit Behandlungsplan erwachse. Die Kosten könnten dann von den Sozialämtern vor Ort als unabweisbarer Bedarf analog einer Psychotherapie im Rahmen eines Mehrbedarfes (§ 21 Abs. 6 SGB II) bzw. einer Regelsatzerhöhung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) übernommen werden. Die 2.000,- € seien nur für die Erst- bzw. Initiativgespräche vorgesehen. Die Fallzahl „50“ sei „als erster Aufschlag“ vom Sozialpsychiatrischen Dienst selbst genannt worden.

TOP 8 2022/2823 Jahresrückblick 2021 als zugelassener kommunaler Träger nach § 6 a SGB II

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:
Der Heidekreis nimmt als sog. Optionskommune die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Leistungsgewährung und Integration in Arbeit) in alleiniger Trägerschaft, d. h. ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, wahr.

Der Jahresrückblick 2021 enthält eine Kurzübersicht relevanter SGB II – Kennzahlen im Vergleich zu den Vorjahren, Graphiken zu deren Entwicklung nebst Erläuterungen und einen Kommentar zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Heidekreis.

Chancengleichheitsprüfung:
Die im Jahresrückblick genannten Kennzahlen 2021 wurden hinsichtlich geschlechtsspezifischer Relevanz analysiert. Eine Chancengleichheitsprüfung wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weder Frauen noch Männer bevorzugt oder benachteiligt worden sind. Gleichwohl ist auffällig, dass mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, soweit es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, bietet das Jobcenter Heidekreis spezielle Maßnahmen an, die sich gezielt an Erziehende, Berufsrückkehrer/-innen, sowie in Teilzeit Arbeitende richten. In diesen Zielgruppen sind überproportional Frauen vertreten. Aufgrund der Einschränkungen hinsichtlich Gestaltung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Folge der Corona-Situation gestaltete sich die Maßnahmenbesetzung jedoch phasenweise schwierig.

Im Einzelnen steht den Kundinnen und Kunden des Jobcenters im Bedarfsfall ein begleitendes Fallmanagement zur Seite, welches sich u. a. an arbeitsmarktferne Arbeitsuchende richtet, die in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern leben und einen hohen psychosozialen Stabilisierungsbedarf haben.

Ein mobiles Coaching mittels einem Beratungsbus steht in den südlichen Gemeinden des Heidekreises, in denen die ÖPNV-Anbindung nicht optimal ist, mit Fokus auf immobile Erziehende und Berufsrückkehrerinnen zur Verfügung.

Speziell für die Zielgruppe geflüchteter Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund wird ein Stabilisierungsprojekt angeboten, in welchem durch Coaching und Kommunikationstraining an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt wird.

Neu in 2021 und speziell auf die Zielgruppe von Frauen in Elternzeit und solche ohne vorhandenen (Aus-)Bildungsabschluss ausgerichtet wurde ein Maßnahmenprojekt angeboten, welches seinen Fokus auf „Self empowerment“-Ansätze setzt. Durch Impulsvorträge und Arbeit in Kleingruppen werden Probleme rund um Themen wie Kinderbetreuung, Gesundheit und Mobilität aufgelöst. Über Praktika und Einzelcoachings wird an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Ob künftig veränderte Prioritäten hinsichtlich passgenauer Maßnahmen zu setzen sind, wird laufend unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt geprüft.

	Insgesamt	weiblich	männlich
Kennzahlen SGB II (sog. T-3 Daten, Datenbasis November 2021)			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bezug von ALG II)	5.569	3.004	2.564
davon Langzeitleistungsbezieher	4.013	2.242	1.770
Integrationen in Arbeit (2021 insgesamt)			
Gesamt	**1.140**	**488**	**652**
Alleinerziehende	151	135	16
In geringfügige Beschäftigung	327	187	140
In öffentl. geförderte Beschäftigung	30	8	22
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (2021 insgesamt)			
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung (1 €-Jobs)	14	4	10
Trainingszentrum VHS (Sofortmaßnahmen)	117	59	58
Maßnahmen VHS (Lernstatt, FUNDUS, Begleitendes Coaching, Werkakademie, Integrationsbegleitung für Migranten, Fallmanagement)	691	296	395
Einzelförderungen und sonstige Maßnahmen	268	120	148
Insgesamt	**1.090**	**479**	**611**

Beratungsverlauf:
Herr Renschke führt einleitend aus zum Jahresrückblick, der durch die Corona-Pandemie geprägt sei und stellt den die Vorlage erstellenden Mitarbeiter der Fachgruppe Arbeitsvermittlung, Herrn Könsen, vor.

Auf die Frage von **Herrn KTA Weinreich** zum Angebot eines mobilen Coachings in den nördlichen Gemeinden des Heidekreises teilt **Herr Könsen** mit, dass für den nördlichen Bereich bisher nicht die Rückmeldung über einen ausreichenden, entsprechende Maßnahmen rechtfertigenden Bedarf etwa für einen Beratungsbus seitens der Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung vorliege. Hinsichtlich der Bedarfe vor Ort würde jedoch fortlaufend evaluiert. Die Datenlage würde im Rahmen der sozialraumorientierten Beratung weiter verfeinert. Angebote würden sich verändernden Bedarfslagen angepasst. Grundsätzlich sollten Angebote flächendeckend im gesamten Heidekreis vorgehalten werden. **Herr Renschke** weist ergänzend hin auf die Möglichkeit der dezentralen Beratung in den Rathäusern, so dass man nicht zwingend die zentralen Außenstellen des Jobcenters in Walsrode oder Soltau aufsuchen müsse. In die Erprobungsphase gehe bei den Jobcentern jetzt außerdem das neue Angebot einer Videoberatung. **Herr Lembke** weist abschließend darauf hin, dass das Jobcenter bei der Volkshochschule auch Beratungsleistungen im Rahmen von intensivem Fallmanagement eingekauft habe. Die Fallmanager und -managerinnen der Volkshochschule arbeiteten auch aufsuchend.

TOP 9 2022/2822 Pro-Aktiv-Center Heidekreis (PACE)

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:
Beim Heidekreis ist seit 2004 ein PACE eingerichtet. Seither kooperiert der Heidekreis bei der Durchführung des Projektes mit der Volkshochschule Heidekreis (VHS).

Pro-Aktiv-Centren sind Beratungsstellen, welche individuelle Einzelfallhilfen für junge Menschen in problematischen Lebenslagen anbieten. Ziele sind soziale Stabilisierung, Bewältigung des Lebensalltags und die Schaffung von Alltagsstrukturen, die zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit führen.

Die Landes- und ESF-Förderung nach der bisherigen Förderrichtlinie läuft zum 30.06.2022 aus. Die neue Förderperiode gilt ab 01.07.2022 und läuft bis Mitte 2028. Zum Antragsstichtag bei der NBank 29.04.2022 wurde ein Förderantrag zur Fortsetzung des Pro-Aktiv-Centers Heidekreis gestellt.

Der Förderantrag ab 01.07.2022 stellt auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben für das Projekt Pro-Aktiv-Center Heidekreis von jährlich maximal 267.688,75 € ab. Die Finanzierung erfolgt zu 60% aus ESF- und 30% aus Landesmitteln. Die aus kommunalen Mitteln zu erbringende Kofinanzierung beträgt 10%.

Der Finanzierungsanteil des Landkreis ist auf maximal 25.000,- € im Jahr begrenzt. Der verbleibende Rest wird aus Eigenmitteln der VHS finanziert. Gegenüber der bisherigen Förderperiode (01.07.2015 bis 30.06.2022) bleibt die Finanzierung unverändert.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der gegenüber der NBank in der gesetzten Antragsfrist abzugebenden Finanzierungszusage hat der Kreisausschuss die Kofinanzierung aus Kreismitteln bereits in seiner Sitzung am 19.04.2022 beschlossen. Die Information und Vorstellung im Fachausschuss erfolgt daher im Nachgang.

Herr Lembke, VHS, stellt im Ausschuss für Soziales, Teilhabe, Gesundheit und Sport das PACE im Heidekreis vor.

Chancengleichheitsprüfung:
Es handelt sich um eine Informationsvorlage. Durch das PACE sollen alle jungen Menschen im Heidekreis profitieren. Es wird kein Geschlecht bevor- oder benachteiligt.

Beratungsverlauf:
Herr Renschke begründet einleitend, warum der Gremienweg für diese Vorlage nicht eingehalten worden und der Fachausschuss in diesem Fall nicht vor dem Kreisausschuss beteiligt worden sei. Der Kreisausschuss habe wegen der engen Antragsfristen für ESF-Förderprogramme bereits über die Kofinanzierung des Projektes (Laufzeit: 01.07.2022 – 30.04.2024) beschließen müssen. Die Information, was beschlossen worden sei und worum es bei dem Projekt PACE gehe, solle jetzt im Nachhinein erfolgen. Als Vortragende begrüßt Herr Renschke Frau Yacoubi-Kromer und Herrn Lembke von der Volkshochschule Heidekreis.

Herr Lembke und Frau Yacoubi-Kromer, berichten sodann zum Projekt PACE. Die Präsentation ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Auf Rückfrage von **Frau KTA Thorey-Elbers** führt **Herr Lembke** aus, dass das Pro-Aktiv-Center selbst keine Sprachkurse für die Zielgruppe der ukrainischen Flüchtlinge anbiete. Dafür gebe es kein Budget. Aber man habe Kolleginnen und Kollegen an der Volkshochschule, die Russisch sprächen und „russischsprachig“ Kompetenzfeststellungsverfahren und Eignungsdiagnostik durchführen könnten (IT-unterstützt durch Sprachprogramme), etwa zur Feststellung der schulischen Leistungsfähigkeit im Verhältnis zu deutschen Schulabsolventen oder um zu eruieren, wo die beruflichen Interessen liegen. Während das primäre Ziel von PACE die Ausbildung von Personen unter 27 Jahren sei, gebe es daneben auch Projekte, in denen Menschen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, während sie auf einen Sprachkurs warten, in den Werkstätten der Volkshochschule beschäftigt werden und am Arbeitsplatz sprachliches Coaching erhalten. In der Vorbereitung sei außerdem die Teilnahme an dem neuen Förderprojekt des Landes „Berufsorientierung mit Sprachanteilen“ (Start geplant zum 01.09.2022).

Herr EKR Schulze berichtet ergänzend aus dem gestrigen Wirtschaftsausschuss, in dem Herr Mylius vom Welcome Center zum aktuell vordringlichen Thema der ukrainischen Flüchtlinge vorgetragen habe. Er, Schulze, habe außerdem kürzlich an einer Videokonferenz teilgenommen, in der das Aufgabenportfolio von Welcome Center, Jobcenter etc. vorgestellt worden sei. Die Resonanz sei mit rd. 80 Teilnehmenden beeindruckend gewesen. Das zeige zum einen das große Interesse der Unternehmen an der Rekrutierung von Flüchtlingen als Arbeitskräfte, zum anderen den großen Handlungsdruck. Es liefen Aktivitäten auf vielfältigsten Feldern. Unsere Aufgabe sei es, dafür zu sorgen, dass die Zähne vernünftig ineinandergriffen.

Frau KTA Thorey-Elbers geht es darum, „keine Kompetenzen brach liegen zu lassen“ und „Lücken zu schließen“. Ihr sei es besonders wichtig, die Betriebe miteinzubeziehen. Die Institutionen, die etwas von Unterricht und Pädagogik verstünden, sollten sich auf diese Felder konzentrierten, während man die praktische Ausbildung den Betrieben überlassen sollte. So sei es ihrer Meinung nach besser, die Betroffenen schon eher in die Betriebe zu bringen, um auch die Kolleginnen und Kollegen von den Werkstätten der Volkshochschule zu entlasten. Der „geschützte Raum“ möge für viele zwar gut sein, die optimale Konstruktion sei jedoch das „echte Leben“ mit flankierender geschützter Sprachförderung. **Herr Lembke** bemerkt dazu, dass hinreichende Sprachkompetenz jedenfalls unabdingbar für erfolgreiche Ausbildung sei.

Frau Yacoubi-Kromer ergänzt, beim Welcome Center gehe es um die Anwerbung ausländischer Fachkräfte nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz gehe. Dies sei eine andere Zielgruppe im Vergleich zur Zielgruppe von PACE. Davon abgesehen habe man natürlich Kontakte zu Betrieben aufgenommen, die die Bereitschaft erklärt hätten, zu testen, wie man ukrainische Flüchtlinge miteinbeziehen könne. Erfahrungswerte hinsichtlich der Möglichkeiten, parallel zur Beschäftigung in den Betrieben Sprachkurse zu absolvieren, lägen überdies von der Flüchtlingswelle seit 2015 vor. Das Grundwissen sei vorhanden, die Betriebe seien auch bereit, mitzumachen. Richtig sei, dass es darauf ankomme, die Dinge gut miteinander zu verzahnen.

Frau Hinrichs merkt abschließend an, man sei dabei, angelehnt an den Berufsschulunterricht auch digitale Angebote, „Arbeit und Sprache kombiniert lernen“ zu entwickeln, z. B. im Bereich der Gastronomie oder im Garten- und Landschaftsbau. Die Volkshochschule sei dabei Sprachkursträger. Auch die Arbeitgeber würden dabei mit eingebunden.

***(Frau KTA Thorey-Elbers** erscheint während der Beratung zu diesem TOP um 16.30 Uhr zur Sitzung.)*

TOP 10 Anfragen

Keine.

TOP 11 Verschiedenes

Beratungsverlauf:
Thema Demenz:
Vor dem Hintergrund der Nationalen Demenzstrategie des Bundes von 2020, aus der sich auch Handlungsfelder für die Kommunen ergäben und der zunehmenden Zahl der von Demenz Betroffenen (aktuell rd. 1,6 Millionen Menschen in Deutschland, langfristig werde eine Verdopplung erwartet), wodurch die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen gestellt werde, regt **Herr Beck** an, das Thema Demenz in absehbarer Zeit zum Gegenstand einer Ausschusssitzung zu machen. Es gehe darum, zu sensibilisieren, aber auch um die Frage, wie man das Thema unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises professionell angehen könne (z. B. Herstellung eines Netzwerkes mit koordinierender Stelle).

Thema Schuldnerberatung:
Herr KTA Schulz trägt zum Thema Schuldnerberatung vor. Im Vergleich zu anderen Kommunen sehe es im Heidekreis gut aus (niedrigschwellige wohnortnahe Beratung, flächendeckendes Beratungsangebot, kostenlose Erstberatung, auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen, automatische Vergütungsanpassung durch den Landkreis, regelmäßiger Austausch zwischen Beratungsstellen und Landkreis). Im Bedarfsfall solle finanziell nachgebessert werden. Angeregt werde von ihm ein Sachstandsbericht der Verwaltung zu dem Thema in ca. einem Jahr.

Frau KTA Thorey-Elbers sieht den Landkreis i. S. Schuldnerberatung ebenfalls gut aufgestellt. Es gebe hier derzeit keinen Handlungsdruck. Nach ihrem Wissen könnten alle Anfragen bisher noch beantwortet werden, Terminvergaben fänden statt. Es sei nicht Sache der Verwaltung, einen wahrscheinlichen Bedarf bei den Anbietern abzufragen und damit Begehrlichkeiten zu wecken. Der richtige Ansatz sei es, abzuwarten, dass die Institutionen sich wegen eines gestiegenen Unterstützungsbedarfes meldeten und dann zu reagieren.

Aus dem Gremium wird anlässlich des umfangreichen Vortrages Herrn KTA Schulz‘ die Bitte geäußert, sich allgemein und insbesondere zu dem Punkt „Verschiedenes“ kürzer zu fassen bzw. die Sache prägnant „auf den Punkt“ zu bringen, um eine effiziente und zügige Beratung zu gewährleisten. Die Redezeit nach der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Gremien betrage bis zu fünf Minuten.

Thema „Housing First“ (Zusammenhang zwischen psychischer Erkrankung und Obdachlosigkeit), Bezug: Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2021, TOP 6:
Auf Rückfrage von **Herrn KTA Weinreich** berichtet **Herr Renschke** zum aktuellen Sachstand. Der eingerichtete Arbeitskreis, in dem er selbst mitwirke, habe zwischenzeitlich zweimal getagt. Aktuell werde durch den Verein Lebensraum Diakonie über einen Fragebogen die Bedarfslage bei den Kommunen abgefragt („Wer ist wie und wo betroffen?“). Die Rückmeldungen würden (geplant) im Juni d. J. aufbereitet. Der Ausschuss erhalte danach jedenfalls einen Zwischenbericht. Abzuwarten bleibe, inwieweit sich ein solches Projekt auch „auf dem Lande“ erfolgreich umsetzen lasse. Ziel müsse es jedenfalls sein, dass am Ende etwas stehe, was Obdachlosigkeit vermeiden helfe.

TOP 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Schließung der Sitzung um 17.25 Uhr.

Schulze
Erster Kreisrat

Ronayi Özdogan
Vorsitz

Ulrich Voß
Protokollführung